

Schriftlich eingegangene Anfragen im Rahmen der Fragestunde

**1. Auf welcher fundierten und dokumentierten nachvollziehbaren Datengrundlage basiert die Einschätzung des Bedarfes an Stellplätzen für das geplante Parkhaus am Bahnhof für a) Elektrobetriebene PKW b) mit konventionellen Kraftstoffen betriebene PKW c) Fahrräder**

Es antwortet das Bauamt:

1. *Datengrundlage und Bedarfsermittlung PKW Stellplätze*
2. Die Datengrundlage für den Stellplatzbedarf lieferte die Verkehrsrahmenplanung der Stadt Ilmenau 2022, mit einer separaten Stellplatzermittlung für das Bahnhofsumfeld. Davon ausgehend sind in der aktuellen Entwurfsplanung 181 PKW-Stellplätze vorgesehen. Für Elektrofahrzeuge sind davon bis zu 25 Stellplätze in der ebenerdigen Aufstellung möglich. Die Ladeinfrastruktur wird je nach Bedarfsentwicklung stufenweise vom Betreiber ausgebaut. Die Fachwelt unterstellt aktuell zur Vorhaltung einer derartigen Infrastruktur ein Verhältnis von Elektroautos zu Verbrennern von 1:8.
3. *Fahrradbedarfsermittlung*
4. Gegenwärtig gibt es im Bahnhofsareal ca. 80 Fahrradstellplätze, die auf Grund ihrer Art und schlechtem Zustand zum Teil aktuellen und zeitgemäßen Ansprüchen nicht mehr genügen. Auch liegen konkrete Anfragen der Mieter der Terminals A bis C zur Errichtung weiterer Fahrradstellplätze vor. Es wird für die kommenden Jahre von stetig steigenden Bedarfszahlen ausgegangen. Diese werden nicht nur durch die aktuellen Mieter hervorgerufen, sondern besonders auch von Bahnkunden und Kunden hier ansässiger Firmen. Das Stellplatzangebot sollte also auch hier stufenweise ausbaufähig geplant werden.
5. Die Ebene 0 im geplanten „Terminal M“ soll darüber hinaus auch für weitere Elektromobilitätsformen Parkplätze bieten. Hierzu zählen u.a. E-Scooter, E-Lastenfahrräder, E-Roller und verschiedene Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (150 – 200 Stellplätze) mit der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und unterschiedlichen Schließächersystemen.

**2. Aus welchem Grund wurden keine Stellplätze für Motorräder im Parkhaus vorgesehen?**

Eingeordnet auf den Ebenen 1 bis 4 sind insgesamt 17 Motorradstellplätzen und entsprechend ausgewiesen. Darüber hinaus sind für E-Roller auf der Ebene 0 entsprechende Stellplätze vorgesehen.

**3. Gibt es eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Betreiben bzw. zur Nutzung des Parkhauses? Falls ja, wie hoch sind die voraussichtlichen Erträge bzw. Verluste in den ersten 5 Jahren nach Inbetriebnahme des Parkhauses unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Betriebskosten des Parkhauses?**

Die Finanzierung des geplanten „Terminal M“ ist mit Hilfe der EFRE-Förderung vorgesehen. Dafür liegt bereits ein Fördermittelrahmenbescheid des Freistaates Thüringen vom November 2022 vor. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten ist eine Rentierlichkeits- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung im Rahmen einer Kosten–Nutzen-Analyse erforderlich. Diese weist jährliche Unterhaltungs-, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten von ca. 60.000,00 Euro aus. Diese werden von den jährlich kalkulierten Einnahmen von ca. 92.000,00 Euro abgezogen und nur das Saldo von ca. 32.000,00 Euro wird zur Refinanzierung herangezogen. Insofern ist eine Betriebskostendeckung durch die Einnahmen gegeben.

#### 4.

##### **4.1 Wie hoch ist die gegenwärtige jährliche durchschnittliche Auslastung der Parkhäuser Goethepassage, Mühlenstraße/Karl-Liebnecht-Straße? Bitte auf die Einzelobjekte aufschlüsseln.**

Beide Objekte werden nicht durch die Stadt Ilmenau betrieben. Daher beschränkt sich die Beantwortung auf die durch die Betreiber gegebenen Antworten.

###### Tiefgarage Goethepassage

Die Eigentümerin und Betreiberin ist hier die Ilmenauer Wohnungs- und Gebäudegesellschaft mbH.

Die IWG teilt auf Anfrage mit das der öffentliche Teil der Tiefgarage in der Goethepassage sehr unterschiedliche Auslastungen, in Abhängigkeit von Markttagen, Veranstaltungen etc. hat. Perspektivisch könnte der öffentliche Teil allerdings ganz wegfallen und nur noch Dauerparker (Eigenbedarf der Nutzer des Gebäudes) zur Verfügung stehen. Dies ist zurückzuführen auf die Nutzungsänderung im Gebäudekomplex Goethepassage in den letzten Jahren.

###### Parkhaus Mühlenstraße

Betreiberin ist die ParkRaum-Management PRM GmbH.

Laut Betreiberangaben hatte das Parkhaus Mühlenstraße im Jahr 2021 eine durchschnittliche Auslastung von 50%. Zum Geschäftsjahr 2022 konnten zum Anfragezeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

##### **4.2 Wie hoch ist die prognostizierte bzw. eingeschätzte jährliche durchschnittliche Auslastung des geplanten Parkhauses am Bahnhof bezogen auf "normale" PKW-Stellplätze und Stellplätze mit Elektrolademöglichkeit in den ersten 5 Jahren nach Inbetriebnahme des neuen Parkhauses (bitte in Jahresscheiben auflisten)?**

Im Terminal M sind 5 verschiedene Stellplatzkategorien nach entsprechenden Nutzergruppen vorgesehen. Für die große Anzahl gewerblicher Dauermieter mit einem Jahresmietvertrag wird eine 100prozentige Auslastung prognostiziert. Alle weiteren Kategorien wurden mit einer 75prozentigen Auslastung kalkuliert. Da das bestehende Angebot im Bahnhofsumfeld zuzüglich der geplanten Angebote im Terminal M die prognostizierte Nachfrage nicht komplett abdeckt, könnte die reale Auslastung auch hier über 75% liegen. Für die Elektro-Stellplätze (PKW) gibt es keine gesonderte Kalkulation, da die E-Ladeinfrastruktur der konkreten Nachfrage angepasst wird. Dies wird durch den Einbau von Leerrohren ermöglicht.

##### **5. Ist geplant, Parkgebühr für Fahrräder zu erheben? a) Falls ja, in welcher Höhe? b) Falls nein, warum nicht?**

Die Frage ob und in welchem Umfang Parkgebühren für Fahrräder erhoben werden liegt in der originären Zuständigkeit des Stadtrates und kann durch die Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

##### **6. Wer bzw. welches Unternehmen wird für die Errichtung, das Betreiben, die Instandhaltung/periodische Überprüfung der Ladesäulen und die Abrechnung des Energieverbrauches zuständig bzw. verantwortlich sein? 7. Wird die Stadt als Besitzer des Parkhauses den Platz für das Aufstellen der Ladesäulen ggf. meistbietend versteigern bzw. vermieten und eine Gewinnbeteiligung einfordern?**

Bei bisherigen Projekten in Thüringen waren die örtlichen Stadtwerke Errichter, Betreiber und Unterhalter derartiger Ladeinfrastrukturen. Die Refinanzierung, Überprüfungs- und

Wartungskosten werden durch das angebotene Tarifsysteem gewährleistet.  
Beteiligungsmodelle sind nicht bekannt, in erster Linie geht es um die Organisation von Synergieeffekten für die Stadt. Die Stadt Ilmenau als Bauherrin zeichnet dabei für die Gebäudehülle verantwortlich.

**8. Gibt es ein mit der Feuerwehr abgestimmtes Konzept zum Löschen von Bränden von im Parkhaus abgestellten Elektrofahrzeugen?**

Antwort des vorbeugenden Brandschutzes

Die Bekämpfung eines Fahrzeugbrandes in einer Garage ist für die Einsatzkräfte immer mit erheblichen Risiken und Gefahren verbunden. Die Einsatztaktik der Feuerwehren ist darauf ausgerichtet und vorbereitet. Jedoch gestaltet sich die Brandbekämpfung von Elektrofahrzeugen unter Umständen etwas schwieriger als die Brandbekämpfung von herkömmlich angetriebenen Fahrzeugen. Jedoch nicht komplexer oder gefahrbringender als etwa ein Brand eines gasbetriebenen Kfz. Entsprechende Handlungsempfehlungen für die Feuerwehren sind in diversen einschlägigen Gremien erarbeitet sowie bereits veröffentlicht worden und stehen somit den Einsatzkräften zur Verfügung. Bei einer baurechtskonform errichteten Garage steht das Abstellen sowie das Aufladen von Elektrofahrzeugen mit einer zertifizierten Ladeeinrichtung nicht im Widerspruch zu den geltenden Vorgaben des Bauordnungsrechts.

Antwort des abwehrenden Brandschutzes

Im Zusammenhang mit der Einsatzstrategie beim Löschen von Elektrofahrzeugen ist Fachlich auf die Merkblätter 06/04 „Unfallhilfe und Bergen bei Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen“ sowie die „Unfallhilfe und Bergen bei Fahrzeugen mit Hochvolt- und 48-Volt-Systemen“ des VAD vom August 2020 zu verwiesen, welche auch in Tiefgaragen Anwendung findet. Ausführungen zum Thema "Brandprävention aufgrund steigender Gefahren durch Elektroautos" hat es hier bereits im Stadtrat am 17.09.2020 ausführlich gegeben.

**9. Ist die Infrastruktur vor Ort vorhanden, um Brände von im Parkhaus abgestellten Elektrofahrzeugen löschen zu können?**

Die Art und der Umfang der Brandschutzanforderungen für zu errichtende Parkhäuser und Tiefgaragen wird im Baugenehmigungsverfahren geprüft und über die Baugenehmigung detailliert geregelt. Mithin sind Fragen zu konkreten Brandschutzinfrastruktur abschließend erst nach Abschluss dieses Verfahrens sachgerecht zu beantworten.

**10. Wie hoch sind die bisher bereits für die Planung des Parkhauses angefallenen Kosten?**

Mit Stand 20.01.2023 sind bisher Zahlungen von insgesamt 424.030,76 Euro für Planungen in den LPH 1-3 geleistet worden.

VGV-Verfahren	10.495,80 € brutto
Baugrunduntersuchung	21.073,71 € brutto
Schallemissionsuntersuchung	4.074,56 € brutto
Planungskosten lt. Vertrag LPH 1-3	315.459,34 € brutto
	-----
	<u>351.103,41 € brutto</u>

**11. Wie hoch sind die voraussichtlich für die weitere Planung des Parkhauses, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Erstellung der Bauunterlagen noch anfallenden Kosten?**

Lt. Honorarvertrag wurden folgende Honorare nach HOAI vereinbart:

§ 34 HOAI – Leistungsbild Gebäude	304.398,89 € netto
§ 55 HOAI – Leistungsbild Technische Ausrüstung	133.028,76 € netto
§ 51 HOAI – Leistungsbild Tragwerksplanung	111.911,25 € netto
1. Nachtrag zu § 34 HOAI	102.139,15 € netto
zzgl. Mwst.	123.780,83 €
	-----
	<u>775.258,88 € brutto</u>

**12. Wie hoch sind die voraussichtlichen Baukosten des Parkhauses, einschließlich der Kosten der Errichtung der peripheren Anlagen (Infrastruktur, Elektroversorgung, etc.) und der weiteren Erschließungskosten?**

Die voraussichtlichen Herstellungskosten belaufen sich für das Gebäude, die äußere Erschließung und Straßenbau auf ca. 7,95 Mio Euro. Hinzu kommt die geplante Photovoltaikanlage auf dem Dach mit einer Leistung von ca. 110 KW zur Unterstützung der Ladeinfrastruktur im Gebäude für PKW, Fahrräder, Roller... Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 0,94 Mio Euro. Daraus ergeben sich Gesamtherstellungskosten von ca. 8,89 Mio Euro. Der Stadt Ilmenau liegt zur finanziellen Unterstützung dieses wichtigen Infrastrukturprojektes ein Fördermittelrahmenbescheid vom November 2022 in Höhe von 9,3 Mio Euro aus der EFRE-Förderung vom Freistaat Thüringen vor.

**13. Wie hoch sind die bisher bereits für die Planung des neu konzipierten Terminals angefallenen Kosten?**

FM-Beantragung	72.927,35 € brutto
----------------	--------------------

**Anfrage 2**

Stadtrat Dr. Hans-Christian Schwieger vom 25.01.2023  
Thema Silvester 2022 in Ilmenau

**Zu Silvester 2022 hat es in Berlin und vielen anderen Städten massive Angriffe auf Feuerwehren, Rettungskräfte und Polizeikräfte gegeben.**

*Auf Grund der Kurzfristigkeit der Anfrage beschränkt sich die Beantwortung durch die Stadtverwaltung nur auf Aussagen zu Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau.*

*Es antwortet das Ordnungsamt:*

Fragen:

**1. Hat es auch in Ilmenau zu Silvester ähnliche Vorfälle gegeben?**

In Ilmenau sowie den Ortsteilen gab es zu Silvester keine Vorfälle im Zusammenhang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau.

**2. Gab es im Jahre 2022 außer in Gehren Vorfälle, wo die Feuerwehr tätlich angegriffen wurde?**

Mit Ausnahme von Vorfällen in der Gemeinschaftsunterkunft in Gehren gab es im Jahr 2022 keine weiteren Vorfälle, bei denen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angegriffen wurden.

**3. Wie werden unsere Feuerwehrleute vor solchen Chaoten geschützt? Gibt es dafür in der Ausbildung der Wehren entsprechende Trainingseinheiten.**

Im Regelfall werden bei entsprechend gefahrgeneigten Einsätzen Einsatzkräfte der Polizei hinzugerufen, welche dann neben der Lageklärung auch für den Schutz der Einsatzkräfte sorgen. Eine Ausbildung der Einsatzkräfte z.B. im Bereich der Selbstverteidigung gibt es nicht.

**4. Gibt es für unsere Feuerwehrleute Schutzmittel, z.B. Pfefferspray, um sich gegen solche Chaoten zur Wehr setzen zu können?**

Für die Einsatzkräfte gibt es keine Abwehrmittel wie z.B. Pfefferspray.

*Rechtliche Anmerkung zu Abwehrmittel wie z.B. Pfefferspray.*

*Pfefferspray oder andere Abwehrwaffen haben bei der Feuerwehr oder einem Rettungsdienst nichts zu suchen. Hier besteht nicht nur die Gefahr das sich die Einsatzkräfte selbst oder unbeteiligte Personen schädigen. Auch kann das Mitführen einer (Abwehr-)Waffe vor Gericht leicht aus einer "Notwehr" eine "gefährliche Körperverletzung" werden lassen. Ferner können gewaltsuchende Angreifer schnell die Feuerwehr dann tatsächlich als einen adäquaten Gegner ansehen, mit dem sich eine Auseinandersetzung „lohnt“.*

*Deswegen ist es Ziel der Einsatzkräfte möglichst deeskalierend zu wirken, oder im Extremfall sich zunächst bis zur Herstellung der Sicherheit für die Einsatzkräfte durch die Polizei vom Einsatzort zurückzuziehen.*

### **Anfrage 3**

Stadtrat Thomas Fastner vom 26.01.2023

Thema Preiserhöhungen Stadtwerke

Auf Grund des Informationsschreiben zu den Preiserhöhungen der Stadtwerke Ilmenau erreichen uns zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung. Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Werden die Informationsschreiben in Hinblick auf eine Steigerung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Entscheidungen und Maßnahmen (Beteiligungsrichtlinie der Stadt Ilmenau) einer Prüfung unterzogen?
2. Und wenn Ja. Mit welchem Ergebnis?

3. Die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Ilmenau sieht in deren Grundsätzen die Gewährleistung des Informationsaustauschs zwischen Gesellschaften, Verwaltung und kommunalen Gremien vor. Welche Maßnahmen wurden diesbezüglich unternommen, um über die erhebliche Preiserhöhung den Stadtrat frühzeitig zu informieren?
4. Warum wurden die Kunden im Informationsschreiben zu den Preiserhöhungen nicht aufgefordert, die Zählerstände zum 01.09.2022 abzulesen und den Stadtwerken zu melden?
5. Wie wird für diesen Zeitraum der Verbrauchswert ermittelt?

#### **Anfrage 4**

**Stadtrat Andreas Bühl** vom 26.01.2023  
*Thema Parken am Technikum*

**Bürgeranfrage zum Parken am Technikum: Die Parkplätze wurden dort auf die andere Straßenseite etwas weiter nach vorn verlagert. Warum?**

**Es antwortet das Ordnungsamt:**

Info zur Änderung der Parkordnung.

Die Straße Am Technikum ist eine der Hauptanfahrtsrouten des IOV zu seinem Werksgelände. Daher fährt täglich eine nicht unerhebliche Anzahl von Bussen über diese Straße und hat traglastseitig einen enormen Einfluss auf diese. Nach Beschwerden von einigen Anwohnern, dass der Busverkehr spürbare Auswirkungen auf ihre Gebäude hat, wurde die Straße vom Tiefbauamt genauer begutachtet und dabei festgestellt, dass neben diversen Straßenschäden sich auch linksseitig im vorderen Bereich die Straße abgesenkt hat. Um die Straßenschäden bis zur Reparatur nicht noch durch den Busverkehr zu verschlimmern und insbesondere die Belästigung der betroffenen Anwohner zu minimieren, wurde bereits Ende Dezember die Parkordnung provisorisch geändert, um den Verkehr über den noch intakten Bereich zu führen. Mit der Reparatur der Straße wird die alte Parkordnung wieder in Kraft treten.

## Niederschrift-Auszug

37. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 26.01.2023

-öffentlich-  
(ID: 360795)

### 6. Fragestunde

**Der Oberbürgermeister** informiert, dass 3 Fragen eingegangen sind. Aufgrund der Umfänglichkeit bzw. der Kurzfristigkeit der eingereichten Fragen werden die Antworten nachgereicht und an das Protokoll als **Anlage 2** gefügt.

**Herr Bühl** stellt eine Bürgeranfrage zum Parken am Technikum. Die Parkplätze haben sich dort auf die andere Straßenseite etwas weiter nach vorn verlagert. Warum?  
Die Antwort wird nachgereicht.

**Herr Schiele** fragt nach, wie zukünftig die Parkgebührenregelung bei Stadtratssitzungen für die Ehrenamtlichen ist, wenn der Parkplatz an der Festhalle gebührenpflichtig wird.

**Der Oberbürgermeister** antwortet, dass die Diskussion gerade in den Ausschüssen stattfindet. Er ist sich sicher, dass eine Lösung für Gremienmitglieder gefunden wird.

**Herr Hansch** fragt nach dem Stand des Campus-Bus-Projektes.

**Der Oberbürgermeister** bittet um schriftliche Anfrage, da die Stadt nur Partner ist und die Fragen an den IOV bzw. den Landkreis weiterleitet.

**Herr Bühl** verweist auf eine öffentliche ÖPNV-Sitzung am gestrigen Tag, an dem jedermann seine Fragen hätte stellen können.

In der Sitzung wurde informiert, dass noch auf ein Software-Update und eine Genehmigung gewartet wird.